

Jahresbericht 2024

Ombudschaftliche Beratung und Unterstützung in der Kinder- und Jugendhilfe





Liebe Leser*innen,

im Jahr 2024 wurden nun in allen Bundesländern Ombudsstellen eingerichtet, die junge Menschen und ihre Familien in Konflikten mit dem öffentlichen oder einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beraten.

So haben alle Bundesländer den gesetzlichen Auftrag umgesetzt und ein Angebot geschaffen, das junge Menschen und ihre Familien in der Umsetzung ihres Rechtsanspruchs unterstützt. Durch die gesetzliche Verankerung des § 9a SGB VIII im Jahr 2021 haben sich die Beratungsthemen zudem erweitert und Ombudsstellen bieten neben der Beratung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) vermehrt auch eine Beratung zu Konflikten im Bereich der Kindertagesstätten an. Zudem fungieren einige Ombudsstellen als externe Beschwerdestellen nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII. So auch das BeBeE, das als externe Beschwerdemöglichkeit von jungen Menschen in stationären Einrichtungen in Konflikten mit der Einrichtung in Anspruch genommen werden kann.

Um auch für junge Menschen in Pflegefamilien ein Angebot der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten bieten zu können, fungiert das BeBeE auch als Beschwerdestelle für junge Menschen in Pflegeverhältnissen nach § 37b SGB VIII.

Leider verließ im letzten Jahr die langjährige Koordinatorin, Christine Krohne, das BeBeE. Sie baute 2013 die Ombudsstelle auf, machte sie in Bremen bekannt und unterstützte viele junge Menschen und ihre Familien in der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche und beriet sie in Konflikten mit dem öffentlichen oder einem freien Träger.

Für ihr unermüdliches Engagement gebührt ihr unser besonderer Dank!

Auf Grund ihres Weggangs kam es zu kleinen Umstrukturierungen, zwei Mitarbeiterinnen übernahmen die Koordination und die fehlenden Beratungsstunden konnten durch eine weitere neue Kollegin wieder besetzt werden, so dass das Team vollzählig ist.

Seit Gründung des BeBeE 2014 steigen die Anfragen kontinuierlich, so dass mittlerweile mehr als 1600 Anfragen beraten wurden (Stand 31.12.2024). Erste Anfragen zu Konflikten in Kindertagesstätten wurden im Jahr 2024 beraten, überwiegend zu Betreuungsproblemen bei nicht vorhandenen persönlichen Assistenzen und der Reduzierung von Betreuungszeiten.

Das 10-jährige Bestehen des BeBeE wurde im März 2024 in Bremen und im April 2024 in Bremerhaven im Rahmen eines Tages der offenen Tür gefeiert. Neben Vertreter*innen der senatorischen Behörde Bremens sowie des Magistrats in Bremerhaven gaben sich Fachkräfte freier Träger wie auch anderer Institutionen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Interessierte die Klinke in die Hand. Besonders erfreulich war, dass einige junge Menschen sowie (Pflege-)Eltern teilgenommen haben.



Ombudschaft - was ist das eigentlich?

Gesetzliche Verankerung im SGB VIII

Durch das Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG) sollen die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten junger Menschen und ihrer (Pflege-)Familien erweitert, Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen gestärkt und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien erreicht werden. Die gesetzliche Verankerung ombudschaftlicher Beratung nach § 9a SGB VIII bietet jungen Menschen und ihren Familien durch Ombudsstellen in allen Bundesländern Anlaufstellen, die in Konflikten mit dem öffentlichen oder einem freien Träger beratend zur Seite stehen sollen.

Das Angebot ist unabhängig, vertraulich und kostenfrei.

Es existiert bereits seit 2013 in Bremen, seit April 2023 auch in Bremerhaven.

Ausgleich der Machtasymmetrie

Das Kernstück ombudschaftlicher Arbeit beinhaltet den Ausgleich der Machtasymmetrie zwischen den Anspruchsberechtigten (junge Menschen und ihre Familien) und dem öffentlichen oder den freien Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe. Ratsuchende äußern die Frage, ob sie anspruchsberechtigt sind, welche Hilfen es gibt und welche Ihnen zustehen könnten. Sie kontaktieren die Ombudsstelle mit dem Gefühl, abgewiesen worden zu sein und keine passende Unterstützung zu erhalten, oder nicht ausreichend im Hilfeplanprozess beteiligt zu werden. (Pflege-)Eltern berichten, dass sie sich nicht respektiert oder wertgeschätzt fühlen und in ihren Befürchtungen und Sorgen nicht ernst genommen werden. Teilweise äußern Ratsuchende, dass sie Hilfen gegen ihren Willen erhalten, die sie nicht als Hilfe erleben können oder wollen.

Schuld- und Schamgefühle der Anspruchsberechtigten verstärken diese Problematik und erschweren zudem eine gute Zusammenarbeit.

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass dieses Erleben oft geprägt ist von Konflikten. Hinzu kommt, dass Fachkräfte über spezifisches Wissen der Kinder- und Jugendhilfe verfügen, welches bei den Anspruchsberechtigten in der Regel nicht vorhanden ist. Junge Menschen und ihre Familien sind zudem angewiesen auf die Bewilligung des öffentlichen Trägers bzw. die Durchführung der Hilfen durch freie Träger.

Ombudschaft setzt hier an, die Beteiligung zu stärken und jungen Menschen und ihren Familien eine Selbstwirksamkeit wieder zu geben, damit sie ihre eigene Interessen und Rechtsansprüche durchsetzen können. Einzelne Beratungsschritte erfolgen nur in Absprache mit den jungen Menschen und ihren Familien. Nicht für den jungen Menschen, sondern mit ihm wird nach Lösungen für den Konflikt gesucht.

Hilfen nach dem SGB VIII zu beantragen, zu gewähren und zu gestalten ist also kein Prozess, der ohne Weiteres auf Augenhöhe stattfinden kann. Selbst bei bestem Willen aller Beteiligten ist die Ausgangssituation geprägt durch eine strukturelle Machtasymmetrie, unterschiedliche Bedürfnisse und Belastungen. Ombudschaft zielt nicht darauf ab, dass Ratsuchende um jeden Preis ihren Willen durchsetzen, sondern dass sie vor allem über die ihnen zustehenden Rechte und Verfahrensmöglichkeiten informiert werden.



Fachpolitische Öffentlichkeitsarbeit

Eine weitere Säule ombudschaftlicher Tätigkeit ist die fachpolitische Öffentlichkeitsarbeit. Die statistische Erhebung und Beobachtung von Einzelfällen ermöglicht durch ein induktives Vorgehen Strukturen von Stolpersteinen im Hilfeprozess sichtbar zu machen. Dieses Sichtbarmachen struktureller Schwächen im Prozess der Leistungsgewährung und -erbringung ermöglicht wiederum eine Reflexion darüber und unterstützt den fachpolitischen Diskurs über eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Auf Grund der Unabhängigkeit ombudschaftlicher Tätigkeit und der Neutralität unter besonderer Berücksichtigung der strukturell unterlegenen Partei, den jungen Menschen und ihren Familien, können Ombudsstellen als eine Art "Seismograph" agieren und ohne Interessenskonflikte Stolpersteine und mögliche Veränderungen in den Diskurs einbringen. Gremienarbeit, Fachveranstaltungen und Vorstellungen des BeBeE beim öffentlichen und den freien Trägern sowie regelmäßige Qualitätsgespräche mit der senatorischen Behörde dienen diesem Austausch.

Unsere Leitlinien

Auch die Beratung im BeBeE findet nach dem Selbstverständnis der deutschlandweit tätigen und im Bundesnetzwerk Ombudschaft für Kinder- und Jugendhilfe zusammengeschlossen Ombudsstellen statt. Aus diesem Selbstverständnis wurden die für das BeBeE geltenden Leitlinien erarbeitet:

- Unabhängige Beratung auf der Basis der Eigenverantwortung der Ratsuchenden
- Ziel ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Es soll erreicht werden, dass Ratsuchende in Hilfeplanprozessen ihr Recht auf Partizipation eigenständig verwirklichen können
- Die Beratung erfolgt individuell und auf die einzelne Anfrage bezogen
- Eine Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten ist wichtig
- Die Beratung erfolgt mit Respekt vor den Wertvorstellungen unseres Gegenübers
- Wichtig in der Beratung ist Transparenz, damit die Anfragenden selbst Entscheidungsträger bleiben
- Die Arbeit des BeBeE wird an ombudschaftlichen Prinzipien ausgerichtet, deren Ziel ein struktureller Machtausgleich ist und somit die Schaffung einer gleichwertigen Stellung zwischen den Beteiligten erreichen soll



Das BeBeE in Zahlen

Die Kernaufgabe der Ombudsstelle liegt in der Beratung im Einzelfall. Eine weitere wichtige Aufgabe von Ombudschaft ist es aber auch, Erkenntnisse aus den Einzelfällen zu gewinnen und diese nach außen zu tragen. Im Idealfall können die Erkenntnisse dazu beitragen, die Kinder- und Jugendhilfe (im Fall des BeBeE im Land Bremen) zu verbessern. Seit 2014 erfasst das BeBeE daher statistische Daten in den Einzelfallanfragen. So können wiederkehrende Anliegen und Beschwerden von Ratsuchenden sichtbar und transparent gemacht werden. Zudem kann der Vergleich der Daten mehrerer Jahre wünschenswerterweise auch für strukturelle oder themenbezogene Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort genutzt werden.

Seit 2021 beteiligt sich das BeBeE an der zu dem Zeitpunkt eingeführten bundesweiten Erhebung statistischer Daten. Damit können nun auch bundesweite Vergleiche mit anderen Ombudsstellen im Bundesnetzwerk Ombudschaft erfolgen.¹

Insgesamt wurden seit November 2013 insgesamt mehr als 1.600 Anfragen (Stand 31.12.2024) beraten.

Im Jahr 2024 haben sich in Bremen und Bremerhaven 293² Ratsuchende mit einer Beratungsanfrage an die Ombudsstelle gewandt. 262 Anfragen betrafen die Stadt Bremen und 31 Anfragen die Stadt Bremerhaven. 47 Anfragen aus dem Vorjahr (2023) wurden im Jahr 2024 zusätzlich weiter beraten, davon 7 aus Bremerhaven. Aus dem neuen Themenfeld Kita gab es 10 Anfragen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Fallzahlen von insgesamt 258 im Jahr 2023 auf 340 im Jahr 2024 um 31,8 % erhöht.



x = 340 Beratungen 293 neue Beratungen 47 Fortführungen aus 2023

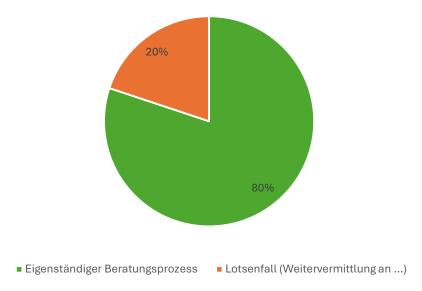
Ergebnis und Entwicklungsetappen; IPP München, 12/2022; https://ombudschaft-

jugendhilfe.de/wp-content/uploads/IPP_Bericht_Jahresstatistik_BNO_2021.pdf ² Stand 31.12.2024

¹ Strauß Dr. Florian; Bundesweite Statistik 2021 zu ombudschaftlicher Beratung in der Kinderund Jugendhilfe -

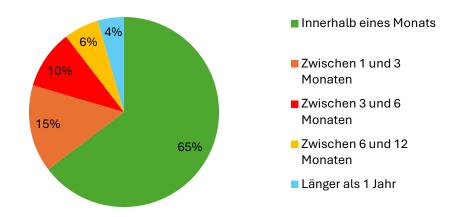


Um welchen Typ einer Beratung/Anfrage handelt es sich?



In 80 % der Fälle wurde aus der Anfrage ein eigenständiger Beratungsprozess. 20 % der eingegangenen Anfragen wurden an andere Stellen weitervermittelt, da das BeBeE entweder örtlich nicht zuständig war oder es sich um eine Anfrage zu einem Thema handelte, das nicht in den inhaltlichen Zuständigkeitsbereich des BeBeE fiel. Häufig wurde an die Ombudsstellen in Niedersachsen sowie an die Erziehungsberatungsstellen in Bremen weitervermittelt, oder es wurde empfohlen, den Fall mit rechtsanwaltlicher Vertretung weiterzuführen.

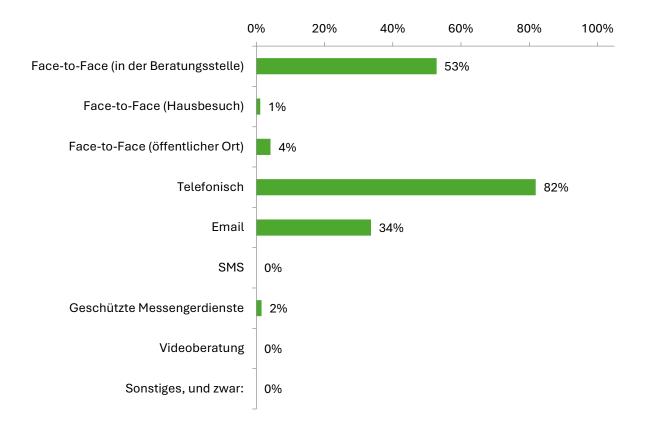
Innerhalb welchen Zeitraums haben die Beratung und Begleitung stattgefunden?



In vielen Fällen, d.h. in 65 % der Anfragen, konnte das Anliegen der Ratsuchenden innerhalb eines Monats und damit in kurzer Zeit geklärt werden. Nicht in allen Fällen ist jedoch eine Klärung des Anliegens so schnell möglich. Einige Beratungen und Begleitungen fanden über einen Zeitraum von mehreren Monaten statt. In 4 % der Fälle dauerte die Beratung länger als ein Jahr, da die Konfliktsituation mit dem öffentlichen oder einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sehr komplex war und es bereits gescheiterte Versuche gab, die Situation eigenständig zu klären.



In welchem Beratungssetting fand die Beratung insgesamt statt (unter Berücksichtigung des Datenschutzes; Mehrfachnennung möglich)



Die Beratung im BeBeE fand zum Großteil telefonisch statt. Neben der telefonischen Beratung spielte die persönliche Beratung in der Beratungsstelle eine große Rolle. Mehr als die Hälfte der durchgeführten Beratungen fand persönlich in der Beratungsstelle statt. 34 % der durchgeführten Beratungen erfolgten per E-Mail. Die Beratung per WhatsApp und Chat kam (noch) vergleichsweise wenig vor. In 21 Beratungsterminen wurden Sprachmittler hinzugezogen.

Ombudschaftliche Beratung im Kontext Hochstrittigkeit bei Kindeseltern

Regelmäßig beschäftigen hochstrittige Eltern Jugendämter und Familiengerichte, teilweise über viele Jahre hinweg. Dies zeigt sich in gerichtlichen Auseinandersetzungen über das Personensorgerecht und über die Ausgestaltung der (begleiteten) Umgänge. Das Helfersystem, wie Jugendämter sowie (Erziehungs- und Familien-)Beratungsstellen, ist oft überfordert, Fachkräfte des Helfersystems ziehen sich teilweise zurück. Die Schwierigkeit, tragfähige Lösungen für alle, und insbesondere für das Kind, zu treffen und den Groll gegen den anderen Elternteil zu beenden, zeigt sich auch in der ombudschaftlichen Beratung des BeBeE. **Gut ein Viertel der Anfragen** betreffen dieses Thema.

In der Regel wenden sich Mütter oder Väter an das BeBeE, wenn es Konflikte über die Häufigkeit oder die Art des Umgangs gibt. Sie fühlen sich in ihrer Elternrolle nicht anerkannt und äußern den Eindruck, dass sich das Jugendamt vermeintlich an die Seite des anderen Elternteils stelle. Wichtige Themen würden (auch in Berichten freier Träger) keine Berücksichtigung finden und einseitig die Sicht des anderen Elternteils verschriftlicht.



Beschuldigungen über manipulatives Verhalten des anderen Elternteils gegenüber dem Jugendamt werden geäußert. In nahezu allen Beratungen hochstrittiger Eltern wird ein nicht-gehört-Werden der eigenen Sichtweise des Ratsuchenden und der Wunsch nach Gerechtigkeit verbalisiert. Die Kommunikation mit dem Jugendamt wird als sehr herausfordernd beschrieben. Die Ratsuchenden wünschen sich eine Unterstützung für ihre Belange und fragen nach rechtlichen Möglichkeiten, obwohl teilweise schon eine anwaltliche Unterstützung tätig ist. Ein Ringen um die Anerkennung der eigenen Elternrolle wird deutlich und zeigt die Not des Elternteils.

Das Problem hierbei ist, den Unterschied herauszuarbeiten, ob es sich um einen Konflikt mit dem öffentlichen oder freien Träger handelt, oder ob der Konflikt auf der Elternebene besteht und es sich "lediglich" um einen Sorgerechtsstreit handelt. Wird ein Elternteil nachweislich benachteiligt, oder teilt das Jugendamt berechtigterweise die Meinung des anderen Elternteils? Kann das Jugendamt dies verständlich erklären und Lösungsvorschläge unterbreiten, die nicht nur eine Einschränkung der Umgänge zur Folge haben? Gibt es Unterstützungen, die für alle hilfreich sind? Begegnet das Jugendamt beiden Eltern auf Augenhöhe? Dass dies für Mitarbeitende des Jugendamts ein schwieriges Unterfangen ist, ist nachvollziehbar und dem System geschuldet. In Anfragen zu reinen Sorgerechtsstreitigkeiten kann das BeBeE nicht unterstützen, sondern verweist auf eine anwaltliche Unterstützung.

Eine Beurteilung, welche Seite nun "im Recht" ist, soll und kann ombudschaftliche Beratung nicht leisten. Hingegen kann der jeweils anfragende Elternteil unterstützt werden, vom öffentlichen oder freien Träger gehört zu werden und seine Positionen, Befürchtungen und Wünsche zu verbalisieren. Ombudschaftliche Beratung bietet zudem eine Übersetzungsfunktion über das Handeln des Jugendamts. Sie weist aber stets darauf hin, dass alle Beteiligten Rechte haben, insbesondere das Kind und daneben auch der Elternteil, mit dem die anfragende Person im Streit ist. Insofern ist die ombudschaftliche Beratung keine weitere anwaltliche Instanz und auch keine Mediation. Der Konflikt zwischen den Eltern kann nicht gelöst werden, aber bestenfalls kann ein erweiterter Blick auf das dysfunktionale Geschehen und den eigenen Anteil daran geworfen werden.

Die Beratung ist in einigen Fällen zeitaufwendig und in den Fällen langwierig, in denen die ratsuchenden Eltern eine Parteilichkeit des Jugendamtes zugunsten des anderen Elternteils wahrnehmen. In diesen Fällen kommt es häufig zu mehreren Begleitungen ins Jugendamt, zu Unterstützungen von Formulierungen oder einer stellvertretenden Artikulation gegenüber dem Jugendamt oder einem freien Träger. Es werden rechtliche Möglichkeiten aufgeführt und daraus folgende mögliche Konsequenzen erörtert, immer unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls. Dies ist nicht immer einfach, denn eine Empfehlung z. B. zur gerichtlichen Klärung kann für das Kind zu einem erneuten Loyalitätskonflikt führen. So steht auch die ombudschaftliche Beratung im Spannungsfeld (rechtlicher) Interessen der Eltern sowie denen der Kinder. Dies wird noch erschwert, wenn Elternteile vermeintlich für die Belange des Kindes streiten und die eigenen (verständlichen) Bedürfnisse nach mehr Umgang mit dem Kind auf dieses übertragen wird. In der ombudschaftlichen Beratung spielen Erziehungsfähigkeitsgutachten wie auch medizinisch-psychiatrische Gutachten für die Betroffenen eine große Rolle. So werden Gutachten von Elternteilen angezweifelt und der Wunsch geäußert, dass die Beraterin dieses Gutachten prüft.



Dies ist für das BeBeE nicht möglich und es kann nur zur anwaltlichen Vertretung zurückverweisen oder grob Kriterien von Gutachten vermitteln. Spielt hingegen das Gutachten in der Zusammenarbeit mit dem öffentlichen oder freien Träger eine Bedeutung, kann die ombudschaftliche Beratung dazu beitragen, das Handeln des öffentlichen oder freien Trägers besser zu verstehen, indem Aussagen des Gutachtens mit den Ratsuchenden besprochen werden.

Ombudschaftliche Beratung im Spannungsfeld hochstrittiger Kindeseltern beinhaltet eine komplexe Kommunikationsdynamik, die sich in Vereinnahmungstendenzen durch den anderen Elternteil und einer teilweisen Instrumentalisierung des Helfersystems zeigt. Sie ist insofern ein Balanceakt zwischen den Interessen der Kindeseltern, den Herausforderungen einer dysfunktionalen Kommunikationsstruktur und einer manchmal (verständlichen) einseitigen Sicht auf die Situation – und immer unter der Prämisse, das Wohl des Kindes, dessen Wünsche und Befürchtungen, nicht aus dem Blickfeld zu verlieren und dem Kind ebenso eine Stimme zu geben.

Wie finden Ratsuchende das Angebot des BeBeE?

Wie in den vergangenen Jahren waren es auch 2024 wieder die Fachkräfte der freien Jugendhilfeträger sowie Fachkräfte anderer Institutionen, die die Ratsuchenden auf das Angebot der Ombudsstelle aufmerksam gemacht haben. In 31 % der Fälle haben die Ratsuchenden durch die Fachkraft eines freien Trägers von der Ombudsstelle erfahren, in 16 % durch Fachkräfte anderer Institutionen und nur in 4 % waren es Fachkräfte des öffentlichen Trägers, die auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht haben.

Viele Ratsuchende haben selbst im Internet recherchiert und sind so auf die Ombudsstelle aufmerksam geworden (rund 15 %). Durch Freunde und Bekannte sind ca. 9 % auf das BeBeE aufmerksam geworden. Nicht wenige Ratsuchende (rund 9 %) haben sich früher bereits im BeBeE beraten lassen und sich im Jahr 2024 mit einem neuen Anliegen gemeldet. In einigen Fällen ist nicht bekannt, wie die Ratsuchenden von der Ombudsstelle erfahren haben.

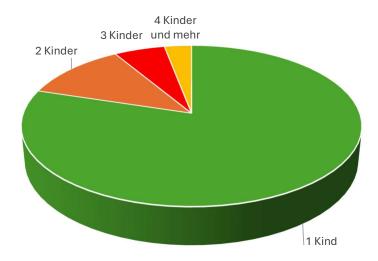
Wer nimmt das Beratungsangebot in Anspruch?

Die größte Gruppe der Ratsuchenden war auch im Jahr 2024 die der Mütter mit 37 %. Darauf folgten junge Menschen bis 27 Jahre, die einen Anteil von 21 % der Ratsuchenden ausmachten. Der Anteil der Väter, die sich im BeBeE beraten lassen haben, lag bei 16 %. In einigen wenigen Fällen haben sich Eltern gemeinsam beraten lassen. In rund 8 % der Anfragen haben sich Pflegeeltern beraten lassen, in ca. 4 % waren es Großeltern. Weitere nahe Angehörige, Vormünder*innen sowie Bekannte oder Nachbarn*innen kommen

ebenfalls in der Beratung vor, spielen aber eine untergeordnete Rolle. Unter sonstige Personen, die in 8 % der Anfragen beraten wurden, fallen Fachkräfte der Jugendhilfe oder anderer Institutionen. Diese können sich zu allgemeinen rechtlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe beraten lassen, wie zum Beispiel zum Hilfeplanverfahren oder zu den Hilfen für junge Volljährige. In 13 % der Anfragen wurde ein Fluchthintergrund angegeben.

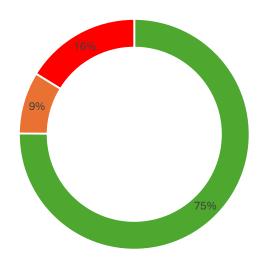


Wie viele Kinder/junge Menschen sind in den Beratungen betroffen?



In den meisten Fällen (80 %) war lediglich ein Kind bzw. junger Mensch in der Beratung betroffen. Darauf folgen zwei Kinder mit 12 %, drei Kinder mit 6 % und vier oder mehr Kinder mit 3 %. Vergleicht man die betroffenen Kinder/jungen Menschen nach Geschlechtern, überwogen die Jungen (55 %) gegenüber den Mädchen (37 %). In rund 8 % der Fälle war das Geschlecht nicht bekannt, da es sich in diesen Fällen nur um kurze rechtliche Fragen oder kurze Beratungen zu anderen Fragestellungen handelte, bei denen diese Information nicht abgefragt wurde.

Gegenüber wem besteht das Anliegen/der Konflikt hauptsächlich?



- ...vorwiegend den öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- ...vowiegend den freien Träger der Jugendhilfe
- ...vorwiegend sowohl den öffentlichen als auch den freien Träger der Jugendhilfe

In 75 % der Fälle gab es einen Konflikt mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, während das Anliegen nur in 9 % gegenüber dem freien Träger der Jugendhilfe bestand. In 16 % der Fälle lag ein Konflikt sowohl mit dem öffentlichen als auch mit dem freien Träger der Jugendhilfe vor.



Was ist der Anlass für eine Kontaktaufnahme?

Die Gründe für eine Kontaktaufnahme zum BeBeE waren vielfältig und betrafen mehrere Bereiche. Insofern gibt es Mehrfachnennungen zu den Anlässen der Kontaktaufnahme, die Prozentangaben beziehen sich auf diese. 38% der Nennungen bezogen sich auf eine Unzufriedenheit über die Hilfegewährung, hier kann es sich um eine Ablehnung eines Erstantrags handeln wie auch die Ablehnung eines Folgeantrags für eine Hilfe. In 23% spielten Unstimmigkeiten über die Hilfeplanung eine Rolle, sei es, dass die Planung nicht als ausgewogen oder ausreichend empfunden, oder auch als zu engmaschig und in diesem Zusammenhang als übergriffig angesehen wurde. Hier ist ein Anstieg von ca. 7% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Fragen zur ambulanten und (teil-)stationären Hilfegestaltung betrafen 20% der verschiedentlichen Thematiken in den Beratungen.

Ein weiterer Beratungswunsch bezog sich auf Auseinandersetzungen hinsichtlich des Personensorge- und des Umgangsrechts (26%). Berät das BeBeE nicht zu Sorgerechtsstreitigkeiten, so kann es in Fragen zu Umgängen unterstützend tätig werden. Fragen zur Rückführung des Kindes bzw. der Kinder wurden in 12% der (mehrfachen) Beratungen thematisiert. Familien verbalisierten, dass es keinen Platz in den Gesprächen mit dem öffentlichen Träger über die Ausgestaltung einer Rückführung gab bzw. in einzelnen Fällen wurde berichtet, dass Fragen hierzu abgeblockt wurden.

In den oben genannten Zusammenhängen berichteten junge Menschen und ihre Familien in fast der Hälfte der Fälle (41%) über Schwierigkeiten in der Kommunikation überwiegend mit dem öffentlichen Träger.

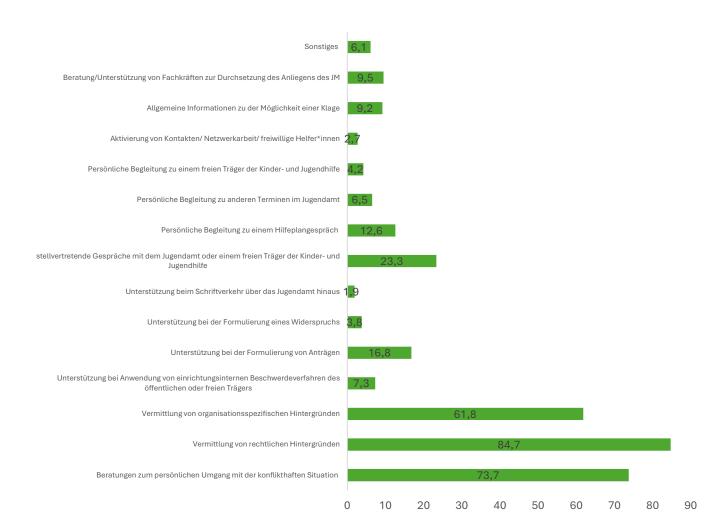
Der Umgang wurde als wenig empathisch empfunden, sie fühlten sich in ihren Belangen nicht ausreichend gehört oder ernst genommen. Diese als kontraproduktiv empfundene Kommunikationsdynamik durchzog den Prozess, so dass mehrfach der Wunsch bestand, zukünftig nur noch mit Unterstützung der Ombudsstelle in die Gespräche zu gehen. Ein weiterer Aspekt, der unter die Thematik einer schwierigen Kommunikation fällt, ist die Nichterreichbarkeit des überwiegend öffentlichen Trägers und eine fehlende Rückmeldung der Fachkräfte auf E-Mails junger Menschen und ihrer Familien.

Weitere Themen betrafen unter anderem das Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (20%). Eltern wünschten sich hierzu eine Aufklärung über das Prozedere und mögliche Interventionswege. Des Weiteren berichteten junge Menschen und ihre Familien, dass sie sich nicht ausreichend beteiligt und in den Hilfeprozess einbezogen sahen. In 21% äußerten dies Eltern und in 12% junge Menschen. Der Wunsch eines Wechsels der Fachkraft bzw. eine Beschwerde über diese wurde in 12% geäußert, in 18% schilderten junge Menschen und ihre Familien ein unangemessenes Vorgehen der Fachkraft. Hier kann es sich um eine Fachkraft des öffentlichen wie auch freien Trägers handeln. In der Mehrzahl betraf es allerdings eine Fachkraft des öffentlichen Trägers. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich hier ein Anstieg um 4%. Gründe der Kontaktaufnahme zum BeBeE, die seltener genannt wurden, waren z. B. das Wunsch- und Wahlrecht (5%), ein fehlendes Angebot (6%) und eine mangelnde Zusammenarbeit zwischen Fachkräften verschiedener Institutionen (7%).



Welche Beratungsinhalte und Interventionen wurden eingesetzt? (In Prozent)

(Es können mehrere Unterstützungsangebote in einer Beratungsanfrage angenommen werden)



Wie wurde die Beratung beendet?

Die Beratung im BeBeE ist freiwillig und kann von den Ratsuchenden jederzeit beendet werden. Diese können selbst entscheiden, ob sie eine Rückmeldung über den weiteren Verlauf ihres Anliegens an die Ombudsstelle geben. In 33 % der Fälle endete die Beratung, da die Ratsuchenden sich nicht mehr gemeldet haben. Erfolgte die Beratung über einen langen Zeitraum, so gaben die Ratsuchenden in der Regel eine Rückmeldung über das Ergebnis. In einem Großteil der Fälle (53 %) haben die Beraterinnen des BeBeE angeboten, dass die Ratsuchenden sich bei Bedarf

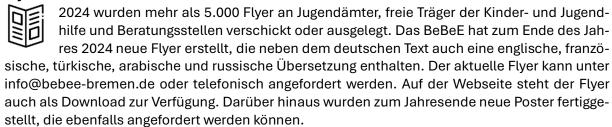
erneut melden können. Gleichzeitig wurde in 39 % der Fälle die Einigung mit den Ratsuchenden getroffen, den Fall abzuschließen. In 5 % der Anfragen wurde eine anwaltliche Weiterführung des Falls empfohlen. In 3 % der Anfragen hat das BeBeE die Beratung beendet, während in 0,5 % ein expliziter Abbruch durch den/die Ratsuchende*n erfolgte. In 0,5 % der Anfragen ist der/die Ratsuchende verstorben oder aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle verzogen.



Weitere Zahlen und Fakten zum BeBeE im Jahr 2024

1. Öffentlichkeitsarbeit

Flyer:



Website und FAQ:

Neben allgemeinen Informationen und Hinweisen finden sich auf der Website häufig gestellte Fragen (FAQ). Diese wurden im Rahmen eines gemeinsamen, bundesweiten Projektes der im Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe vertretenen Ombudsstellen gesammelt und die Antworten erarbeitet. Sie geben einen guten Überblick über erste Informationen und Handlungshinweise für Ratsuchende. Die FAQ werden regelmäßig und gemeinsam im Rahmen einer Arbeitsgruppe überarbeitet und ergänzt.

Instagram:



Seit Juni 2023 ist das BeBeE in den sozialen Medien bei Instagram vertreten.



311 Follower



84 gepostete Beiträge (Stand 24.03.2025)

Whatsapp:



Das BeBeE ist seit Mai 2024 auch über WhatsApp während der Sprechzeit neben dem weiterhin bestehenden Chat erreichbar. Eine ausführliche Beratung findet über WhatsApp nicht statt, jedoch erleichtert WhatsApp für einige Ratsuchende die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung.

7 Vorstellungen der Ombudsstelle

- Jugendhilfeausschuss Bremen
- ASD Bremerhaven
- AG § 78 Jugendhilfeplanung Bremerhaven
- AG § 78 Bremen (HzE)
- Präventionskette III Bremerhaven
- Pflegekinderdienst Bremerhaven
- Vormundschaften Bremerhaven

8 Vorstellungen der Ombudsstelle bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven, davon 4 bei KiTa-Trägern

2. Fortbildung und Weiterbildung



 Ober Die fachlichen Standards im BeBeE sicher zu stellen, nehmen die Mitarbeitenden 🔐 🔐 🔐 🔐 🔐 regelmäßig an verschiedenen Fort- und Weiterbildungsformaten teil. Dies waren seit Januar 2024:

- 6 externe Supervisionen (je 1,5 Stunden)
- 44 Teamsitzungen inkl. kollegialer Fallberatung
- 9 externe (z.T. digitale) Fortbildungen zu folgenden Themen:
- Familienrichter im Hilfeprozess
- Sozialverwaltungsverfahrensrecht im Kontext der BNO AG Kampagne befristete Hilfepläne
- Reform des SGB VIII: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Stufe 3
- Kindeswohl und Kinderschutz im Kontext von Partnerschaftsgewalt
- Unter Druck! Jugendhilfe zwischen Stigmatisierung, Stärkung und Bemächtigung
- Verfahrensbeistand-Kindschaftssachen
- Kindeswohlprüfung- und Kriterien
- Aktuelles Familienrecht
- **Outlook Schulung**
- Eine interne Fortbildungsveranstaltung zu § 35 a SGB VIII

Teilnahme an Fachtagen/Fachveranstaltungen:

- Fachtag zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in den stationären Einrichtungen im Land Bremen
- Fachtag der Ombudsstelle Nova, Hildesheim
- Stand des BeBeE bei der Einweihung des Platzes der Kinderrechte in Bremerhaven
- Kinderschutzkonferenz Hochschule Bremerhaven
- Stand des BeBeE bei der Praxismesse der Hochschule Bremen
- "Hilfe gesucht!? Bremer Beratungs- und Unterstützungsangebote stellen sich vor"
- Paritätischer Fachaustausch "Kinder, Jugendliche und Familien am Limit"

Veranstaltungen des Bundesnetzwerks:

- 4 ganztägige bundesweite Klausurtreffen des Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe in Frankfurt und Fulda
- 1 Mitgliederversammlung des Vereins Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.
- 2 ganztägige Regionaltreffen der Ombudsstellen in Kiel und Hannover: Austausch zu Beratungsthemen und zu regionalen Schnittstellen.
- 45 Teilnahmen an (digitalen) Arbeitsgemeinschaften über das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe: u.a. AG FAQ, AG Ombudschaft und Kita, AG Pflegekinderwesen, AG inklusive Ombudsstellen, AG Junge Geflüchtete und Jugendhilfe, AG Hochstrittigkeit, AG Zusammenarbeit, AG gegen rechtswidrige Befristung, AG externe Beschwerdestelle, AG social Media, AG Zusammenarbeit
- Teilnahme an dem Projekt "Ombud-was?!?" des Kompetenzzentrums Pflegekinder und erstes Austauschtreffen mit Careleaver: innen



3. Netzwerkarbeit



Austauschtreffen mit folgenden Netzwerkpartner*innen:

- Fluchtraum e.V.
- SOS-Kinderdorf Bremen
- PiB Pflegekinder in Bremen gemeinnützige gGmbH
- Conpart e.V.
- DRK Bremen
- Kriz e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
- KiTa Fachberatung des Paritätischen Bremen
- Verbund Bremer Kindergruppen
- Referatsleitung Verfahrenslots*innen Bremen
- Verfahrenslots*innen Bremerhaven
- Kinderschutzbund Bremerhaven
- Erziehungsberatungsstelle Bremerhaven
- Mädchentelefon Bremerhaven
- Kinder- und Jugendbeauftragter Bremerhaven

Ausblick

Ab März 2025 gibt es jeden ersten Dienstag im Monat eine offene Sprechzeit in Bremen-Nord, die sich insbesondere an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richtet, die in Wohngruppen oder in Pflegefamilien leben.



Zudem wird es weitere Vorstellungen der Arbeit des BeBeE bei öffentlichen und freien Trägern geben.

Im Jahr 2025 wird die Website des BeBeE neugestaltet, um allen jungen Menschen, ihren Familien und Interessierten einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.



Aktuelles aus dem Bundesnetzwerk



Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. ist ein Zusammenschluss unabhängiger Ombudsstellen im Bundesgebiet. Es dient dem Fachaustausch, der Qualifizierung und Weiterentwicklung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe.

Das seit 2008 bestehende Netzwerk setzt sich für die Stärkung der Rechte, Interessen und Selbstorganisation junger Menschen und ihrer Familien im Kontext von Jugendhilfe ein, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Erfreulicherweise gibt es seit 2024 erstmals in jedem Bundesland mindestens eine Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig sind im Bundesnetzwerk Ombudschaft e.V. nun Ombudsstellen aus allen Bundesländern vertreten. Auch 2024 hat das Bundesnetzwerk wieder diverse Fachinformationen zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

Unter anderem startete das Projekt "Mist, eine Frist! - Rechte Knowhow für die Jugendhilfe".

Das von der Deutschen Postcode Lotterie geförderte Projekt des Bundesnetzwerk Ombudschaft e.V. hat zum Ziel, jugendgerechte Materialien zu entwickeln, mit denen junge Menschen ihre Rechte kennen, sie einfordern können und die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht. Dabei werden die Inhalte von jungen Menschen für junge Menschen verständlich aufbereitet und erklärt. Mehr Infos zu dem Projekt unter:

www.ombudschaft-jugendhilfe.de/misteine-frist

Ebenfalls im letzten Jahr startete die Kampagne des Bundesnetzwerk Ombudschaft e.V. "Widerspruch wagen! - Gegen die rechtswidrige Befristung von Hilfen". Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe positioniert sich mit der Kampagne "Widerspruch wagen!" gegen die immer wieder vorfindbare Praxis von Jugendämtern, im Einzelfall ihre Kostenzahlungspflichten von einmal bewilligten Erziehungshilfen (§§ 27 ff. SGB VIII) zu umgehen und ruft Fachkräfte und Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe dazu auf, gemeinsam für die Sicherung und den Erhalt der Rechtsstaatlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe einzutreten.

Weitere Informationen finden sich unter: www.ombudschaft-jugendhilfe.de/widerspruch-wagen



finanziert durch:



Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

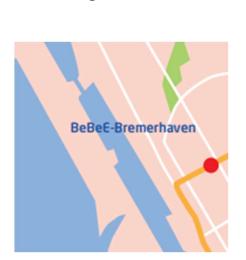


Kontakt Bremen:

Rembertistraße 32 (4. OG)

28203 Bremen

Telefon: (0421) 52 63 21-0 E-Mail: info@bebee-bremen.de



Kontakt Bremerhaven:

Lloydstraße 35 27568 Bremerhaven

Telefon: (0471) 900 86 80-0

E-Mail: info@bebee-bremerhaven.de



